



# Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

13

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 16.08.12

Drucksachen-Nr.: V/777

Beschluss-Nr.: 484/30/12

Beschlussdatum 16.08.12  
m:

Gegenstand: 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Eschengrund/Gartenbau, nördlicher Baumwallsweg“ hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch:  Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	19.07.12	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	23.07.12	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	02.08.12	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 04.07.12

Dr. Paul Krüger  
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 1 Abs. 8 i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie
- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 u. Nr. 7 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Eschengrund/Gartenbau, nördlicher Baumwallsweg“ wird beschlossen (Anlage 1). Die Fläche wird begrenzt durch (vgl. jeweiligen Übersichtsplan in Anlage 1 und Anlage 2)

im Norden: Hundeplatz, Flurstücks-Nr. 21/4 der Flur 1, Gem. Neubrandenburg, Landschaftsschutzgebiet Tollenseniederung-Stadt Neubrandenburg,

im Osten: vorhandene Gewerbegebietsflächen auf Flurstück 24/43 der Flur 1, Gem. Neubrandenburg,

im Süden: Baumwallsweg,

im Westen: Königsgraben/Wiesengelände der Flur 15, Gem. Neubrandenburg, Landschaftsschutzgebiet Tollenseniederung-Stadt Neubrandenburg.

Die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht (Anlagen 2 und 3) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg sowie die dazugehörige Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst bei der Umsetzung der Maßnahmen beim jeweiligen Eigentümer. Sie werden dann näher bestimmt, wenn die zum Realisierungszeitpunkt vorhandenen Rahmenbedingungen (Träger der Maßnahme, Finanzierungsmodell usw.) bekannt sind.

Veranlassung:

Nach der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) ist im Verfahrensablauf zur Änderung des Flächennutzungsplanes die öffentliche Auslegung des Entwurfs der

7. Änderung des Flächennutzungsplanes vorzunehmen. Damit erfolgt gleichzeitig die notwendige Abstimmung der Planinhalte mit dem parallel laufenden Verfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Eschengrund/Gartenbau“.

Planungsziel ist die Umnutzung einer teilweise brachgefallenen Gewerbefläche für gesamtstädtisch bedeutsame Zwecke der Jugendhilfe.

Hinweis:

Aus Kostengründen ist der Planentwurf (Anlage 1) in verkleinerter Form DIN A 3 schwarz/weiß beigefügt. Farbexemplare im Originalmaßstab 1:10.000 erhalten:

- 1x Fraktion der CDU
- 1x Fraktion der SPD-B' 90/Grüne
- 1x Fraktion DIE LINKE
- 1x Fraktion Freie Bürger/FDP
- 11x Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss

2x Büro der Stadtvertretung